

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 19 (1948) |
| Heft: | 11 |
| Artikel: | Jahresversammlung des Hilfsverbandes für Schwererziehbare vom 9. November 1948 im Kantonsratssal in Solothurn |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-809540 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reicher Erzieherarbeit, wie Schwester M. E. Feigenwinter, St. Katharinawerk, Basel, ausführte. In ein Gebiet, das besonders in der letzten Zeit aktuell wurde, führten die trefflichen Worte von Hw. Dir. Frei, Lütisburg, «Finanzielle und bauliche Gestaltung unserer Heime für Schwererziehbare». Wie oft sind Heime in alten Klöstern oder Schlössern untergebracht, weil man für die Gebäude keine passende Verwendung hat. Dass damit aber die Hauseltern und ihre Mitarbeiter vor ungezählten Schwierigkeiten stehen, die sich ungünstig auf ihre Erzieherarbeit auswirken, wird zu wenig berücksichtigt. Viel mehr muss auf die Gestaltung der Umgebung Gewicht gelegt werden, soll die Erzieherarbeit fruchtbar sein.

Als letzte vormittägliche Kursarbeit fand die Besichtigung der Bastel-Drehbank Albisbrunn statt, eine ausgeklügelte Werkbank, die sich jeder Heimleiter wünschte. Für den Nachmittag hatte man die Qual der Wahl; und wohl alle Teilnehmer waren von den interessanten Besichtigungen begeistert, ob sie nun ins Gotthelf-Haus nach Biberist gingen oder verschiedene Häuser des Seraphischen Liebeswerks besuchten oder den praktischen Test-Uebungen, geleitet von Dr. Meili, Winterthur, beiwohnten.

Zum gemeinsamen Nachtessen hatten sich Be-

hördevertreter eingefunden, und Regierungsrat Stämpfli brachte in launigen Worten die Grüsse des Standes und der Stadt Solothurn. Einen besondern Genuss bot die Vorlesung von Josef Reinhart, und der Gesang einer Kindergruppe erntete herzlichen Beifall.

Der Donnerstag brachte ein Referat von Hausvater Schoch, Biberist, über «Zusammenarbeit von Arzt und Erzieher». Ebenfalls aus seiner reichen Erfahrung sprach Hausvater Fillinger, Rüfenach, über das gleiche Thema. Nur dann kann eine Beobachtung erfolgreich durchgeführt werden, wenn Hausvater oder Erzieher und Arzt das gleiche Ziel vor Augen haben, durch Hand-in-Hand-arbeiten dem Kinde zu helfen. Manche Beobachtung kann der Erzieher dem Arzt mitteilen, der Arzt seinerseits ist froh, wenn er für seine Arbeit Verständnis findet, weil er als nicht im Heim Lebender in einem andern Verhältnis zum Zögling steht. Ein weitschichtiges Gebiet behandelten die Ausführungen von Dir. Dr. Mohr, Königsfelden, «Psychiatrischer Dienst, Erziehung und Therapie».

Nicht nur die allgemeinen Aussprachen, auch die Diskussionen im engern Kreise zeigten, welch wertvolles Gedankengut alle Teilnehmer für ihre verantwortungsvolle Arbeit mitbekommen haben und wie sehr sie diese Kurse schätzen. rw.

Jahresversammlung des Hilfsverbandes für Schwererziehbare

(Deutschschweizerische Sektion)

vom 9. November 1948 im Kantonsratssaal in Solothurn

Am 9. November tagte am späten Nachmittag im Kantonsratssaal in Solothurn unter dem Präsidium von Hw. Dir. Frei, Lütisburg, die Hauptversammlung des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare (deutschschweizerische Sektion). Rund 70 Mitglieder nahmen daran teil.

Nach Abnahme des Protokolls und des Jahresberichtes unterbreitet der Kassier, Vorsteher Schoch, Biberist, die Jahresrechnung, die einen Vermögensbestand von Fr. 5295.67 aufweist.

Die Mitglieder werden über den Verlust des Vorstandsmitgliedes Frau Dr. Contestabile, Bellinzona, durch plötzlichen Tod, sowie über den Rücktritt von Frl. Kronauer, Zürich, unterrichtet. Der Präsident erwähnt ihre Treue und langjährige Mitarbeit und holt von den Anwesenden die einstimmige Zusage ein, dass der Vorstand nach einem Ersatz für den Tessin suche und ihn wähle. An Stelle von Frl. Kronauer fällt die Wahl auf Frl. Rüegg, Riesbach, Zürich. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden einstimmig wiederum gewählt.

Die Frage der Statutenrevision konnte erst durch die welsche Sektion endgültig bereinigt werden. Artikel 5 mit dem zusätzlichen Passus wurde zwar von allen Anwesenden angenommen. Er lautet: «Aktivmitglied kann jede auf gemein-

nütziger Grundlage arbeitende Anstalt werden, die sich zur Hauptaufgabe stellt, schwererziehbaren (psychopathische, neuropathische, verwahrloste) Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 25 Jahren die ihrer Eigenart entsprechende Erziehung zuteil werden zu lassen und sich in ihren Statuten zu dieser Aufgabe zu bekennt. Die Aktivmitglieder sind gehalten, zur pädagogischen Leitung geeignete, qualifizierte und wenn möglich fachlich geschulte Persönlichkeiten heranzuziehen, sich die Mitarbeit eines heilpädagogisch erfahrenen Arztes (wenn möglich Psychiaters) zu sichern, die Weiterbildung des Personals nach Möglichkeit zu fördern und über diese Punkte im Jahresbericht zu referieren und den durch den Verband festgesetzten Minimal-Pflegesatz einzuhalten. Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt für Aktivmitglieder Fr. 10.— (Heime unter 40 Insassen), bzw. Fr. 20.— (Heime über 40 Insassen)».

Der Vorstand will, damit sich auch die Anstaltskommissionen zur Statutenrevision äussern können, in einer schriftlichen Umfrage diese nochmals unterbreiten. Mit den Bedingungen zur Erwerbung der Aktivmitgliedschaft will der Vorstand keinen Druck ausüben, sondern lediglich den Heimleitern helfen und ihre berechtigten Ansprüche unterstützen. Die endgültige schriftliche

Abstimmung nach vorheriger Rücksprache mit den Heimkommissionen erfolgt mit gleichzeitiger Beantwortung eines Fragebogens. Dem Vorstand wird die Kompetenz eingeräumt, im Einzelfall zu beantragen, ob die nötigen Voraussetzungen für eine Aktivmitgliedschaft vorhanden sind. Die Hauptversammlung entscheidet endgültig. Der Verband will «Pro Infirmis» ein Gesuch unterbreiten, beim Bund zu veranlassen, die Subvention für Schwererziehbare nur Aktivmitgliedern, d. h. den Spezialheimen zu gewähren.

Unter dem Traktandum «Verwendung der Verbandsmittel» machte der Präsident auf die Reserve

von Fr. 6600.— für bedürftige Anstalten oder Notfälle aufmerksam sowie auf die Entschädigung für Fortbildungsvorträge in Anstalten. Die Geschäftsstelle Zürich bittet, Gesuche für Ehemaligenfürsorge und Freizeitgestaltung bis spätestens 1. Dezember 1948 und in Zukunft dieselben jeweils bis zum 1. September einzusenden.

Abschliessend ergreift Zentralsekretär Egli, Wohlfahrtsamt, Zürich, das Wort und stellt mit Freude fest, dass in den letzten 20 Jahren die Anstalten grosse Veränderungen und Verbesserungen erfahren haben. Auch die Erhöhung des Kostgeldes sei eine glückliche Lösung.

Verband der Bürgerheim-Vorsteher des Kantons Zürich

Der neue Verband war gut beraten, als er seine erste Jahresversammlung im prächtigen Zürcher Oberland durchführte. Der «Hasenstrick», auf einer Sonnenterrasse des Bachtels gelegen, mit herrlicher Aussicht auf See und Alpen, auf die mannigfachen Dörfer, Ebenen und Hügel, ist einer der beliebtesten Treffpunkte des Oberlandes. Wenn sich auch zeitweise die Sonne hinter Wolkenwänden versteckte, sah doch jedermann, Welch herrlicher landschaftlicher Genuss bei etwas mehr Wetterglück unser gewartet hätte.

Seit vielen Jahren haben sich die Vorsteher der zürcherischen Bürgerheime hin und wieder zwangslös versammelt. Diese Zusammenkünfte waren aber mehr zur Pflege der Kameradschaft gedacht. Die festere Zusammenfassung einer Gruppe Vorsteher aus gleichartigen Betrieben wurde aber immer mehr zum Bedürfnis. So ist es möglich, im kleineren Rahmen Fragen und Probleme zu lösen, die dem Kantonalverband nicht zugemutet werden können. Wenn andere Anstaltsgruppen sich in gleicher Weise zusammenfinden und unter sich spezielle Probleme lösen könnten, bestände die Möglichkeit, der Dachorganisation nur noch die Lösung allgemeiner Fragen zu überbinden.

Präsident E. Altwegg, Wald, begrüßt die Mitglieder herzlich und zeigt sich erfreut, dass auch eine ganze Reihe Hausmütter, die sich nur schwer von der strengen Hausarbeit in ihren Betrieben lösen können, zur Tagung erschienen sind. Er ermuntert die Anwesenden, sich über Berufs- und persönliche Fragen auszusprechen und Erfahrungen zum allgemeinen Nutzen mitzuteilen.

Der Vorstand machte es sich zur Pflicht, Eingaben und Geschäfte an die zuständigen Behörden weiterzuleiten und sie zum positiven Abschluss zu bringen.

Als neue Mitglieder konnten aufgenommen werden: Herr Neukomm, Privataltersheim Jonatal, Wald, und Herr Brunnner, Bürgerheim Rafz.

Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 5.— festgesetzt.

Ein Rapport über bisherige Tätigkeit und über Zukunftsprobleme zeigt, wie schon allerhand geleistet wurde.

Die willkürliche Ansetzung der Naturalvergütingen durch die Steuerbehörden veranlasste zu einer Eingabe an das Kant. Steueramt. In Zukunft wird die vom Arbeitgeber festgesetzte Bruttobesoldung (Bar- und Naturallohn) anerkannt. Für die AHV-Prämien, deren Naturalberechnung als ausserordentlich hoch angesehen wurde, soll der gleiche Maßstab angewendet werden.

In einer Zusammenkunft der Herren Dr. Rickenbach, Sekretär der Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit, Dr. Schoch, Sekretär der kant. Fürsorgedirektion, und Pfarrer Dr. Schaufelberger, Präsident der kant. Armenpflegekonferenz, mit den Mitgliedern unseres Vorstandes wurden folgende Themen zur Diskussion gebracht:

1. Reorganisation der Alters- und Bürgerheime
2. Festlegung von Minimalkostgeldern
3. Arbeitstherapie für die Insassen
4. Einweisung unwürdiger Insassen in Bürgerheime.

Diese Probleme werden geprüft und sollen zu gegebener Zeit abgeklärt werden.

Um eine verbesserte Vergleichsbasis zu schaffen, soll angestrebt werden, einheitliche und übersichtliche Buchhaltungen zu führen. Der initiative Präsident erstellte einen übersichtlichen Plan für die Selbstkostenrechnung, der als Diskussionsgrundlage dienen soll.

Die Versammlung beschliesst, einen Bericht im Fachblatt für schweiz. Anstaltswesen erscheinen zu lassen. Ebenso sollen wichtige Beschlüsse in diesem Organ publiziert werden, um unsere Mitglieder auf dem Laufenden zu halten.

Kollege Joss, Aktuar des Vereins für Schweiz. Anstaltswesen, prüft die Frage, ob der Köchinnot in den Heimen durch Tageskurse für Köchinnen und Gehilfinnen auch in Verbindung mit dem Volksdienst organisiert werden könnten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, für das der Küche des Kurhauses Hasenstrick alle Ehre gebührt, wird eifrig diskutiert.

Zum anschliessenden Vortrag von Dr. Schoch, Sekretär der kant. Fürsorgedirektion, waren eingeladen Pfarrer Dr. Schaufelberger, Präsident der kant. Armenpflegekonferenz, G. Bächler, Präsident des kant. Anstaltsvorsteherverbandes, sowie Ver-